



**Begründung:**

Durch die Abschreibung der Deponierückstellungen sind Defizite im Gebührenhaushalt zu verzeichnen.

Es wurde eine Gebührenbedarfskalkulation durchgeführt, die für die nächsten 3 Jahre einen Gebührenbedarf von jährlich 3,6 Mio. € darstellt. Das aktuelle Gebührenaufkommen liegt bei 3,042 Mio. €. Somit ist es notwendig, dass eine Gebührenanpassung erfolgt.

Die neue Gebührensatzung soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Firma INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH) hat ein Gebührenmodell entwickelt, welches in dem interfraktionellen Arbeitskreis Abfallgebührengestaltung (vgl. Vorlagen-Nr. 16/0370, VA am 18.06.2012) weiterentwickelt wurde.

Der Arbeitskreis hat vier Mal getagt, die Zwischenergebnisse wurden am 27.11.2012 den Ratsfraktionen in einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung im Ratssaal vorgestellt.

Das nun vorliegende Gebührenmodell wird von Herrn Prof. Dr.-Ing. Gellenbeck, Geschäftsführer der INFA, in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Die Power Point Präsentation wird dem Protokoll der Sitzung beigelegt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

- Übersicht der Änderungen Abfallgebührensatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung, Neufassung